

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Optimierungsmassnahmen für die Quartierorganisationen

1. Ausgangslage

Im Stadtrat sind etliche Vorstösse hängig, die grundsätzliche Reformen bei der Stadtteilpartizipation verlangen. Die Vorstösse zielen insbesondere darauf ab, die Quartierorganisationen mit mehr Kompetenzen und Mitteln auszustatten, sie in der Bevölkerung breiter abzustützen und mit einem partizipativen Budget zu betrauen (2019.SR.000053; 2019.SR.000054, 2020.SR.000309, 2022.SR.000105). Auch seitens der Quartierorganisationen besteht seit längerem der Wunsch nach einer Verbesserung ihrer Situation.

Ursprünglich bestand die Absicht, die Stadtteilpartizipation im Rahmen des Fusionsprojekts Kooperation Ostermundigen – Bern (KOBÉ) neu zu denken und eine Reform der Quartierorganisationen durchzuführen (SRB 2020-489). Zu Beginn der Fusionsverhandlungen einigten sich jedoch die Exekutiven von Bern und Ostermundigen mit den Projektgrundsätzen darauf, das Fusionsvorhaben nicht mit Reformprojekten zu verknüpfen. So sollte der Entscheid über den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss nicht mit zusätzlichen politischen Themen verbunden werden; ebenso sprachen verfahrens- und ressourcentechnische Gründe dagegen, das Fusionsgeschäft mit Reformvorhaben zu belasten. Der Stadtrat nahm von diesem Vorgehen an seiner Sitzung vom 28. Februar 2022 Kenntnis und bekräftigte allerdings gleichzeitig die Forderungen der oben erwähnten hängigen Vorstösse mittels Planungserklärungen (SRB 2022-22). Die KOBÉ-Projektgremien kamen daraufhin überein, dass die Reform der Stadtteilpartizipation für die Zeit nach der Fusion in den Fusionsdokumenten verbindlich festgeschrieben werden soll. So steht in Artikel 21 Fusionsvertrag, dass die neu fusionierte Gemeinde innert zwölf Monaten nach dem Zusammenschluss ein Projekt über die langfristige Ausgestaltung der Stadtteilpartizipation starten soll.

2. Optimierungsprojekt

Verschiedentlich hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass die Quartierorganisationen mit dieser Verzögerung nicht glücklich sind und insbesondere bei Finanzen und Geschäftslast rascher Lösungen erwarten. Am Treffen des Stadtpräsidenten mit den Präsidien und Geschäftsführungen der Quartierorganisationen vom 26. Januar 2022 wurden die Erwartungen vertieft erörtert. Aufgrund der Diskussionen entwarf die Präsidialdirektion ein Projekt zur kurzfristigen Optimierung der Situation der Quartierorganisationen und erarbeitete zusammen mit den Quartierorganisationen den vorliegenden Vorschlag.

3. Antrag auf Erhöhung der Subventionen

Aktuell erhalten die Quartierorganisationen insgesamt Fr. 330 000.00 pro Jahr. Aus dieser Summe wird jeder Quartierorganisation ein Grundbetrag von Fr. 14 000.00 entrichtet und das restliche Geld anteilmässig nach der Bevölkerungszahl der jeweiligen Stadtteile aufgeteilt. Das Optimierungsprojekt hat bezüglich Finanzierung zwei Probleme gezeigt:

- Die Quartierorganisationen benötigen für ihre Tätigkeit mehr Mittel, da in den letzten Jahren die Geschäftslast zugenommen hat. Diese Zunahme ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für Stellungnahmen gewachsen ist, der Bedarf an Koordination und Absprachen unter den Quartierorganisationen sowie mit Dritten zugenommen hat, die Ansprüche an die Kommunikation gestiegen sind und es schliesslich aufwändiger geworden ist, Mitglieder für die Quartierkommissionen zu finden und zu pflegen.
- Die aufgrund des Verteilschlüssels unterschiedliche finanzielle Ausstattung der Quartierorganisationen ist ein Problem. Viele Arbeiten fallen in allen Stadtteilen gleichermassen an. Da aber der grössere Anteil der Subventionen proportional zur Bevölkerungszahl ausbezahlt wird, leiden die Vertretungen kleiner Quartiere besonders unter der Geschäftslast.

Aufgrund dieser Probleme schlägt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Erhöhung der Subventionen um Fr. 70 000.00 ab dem Rechnungsjahr 2024 vor. Damit kann der Grundbeitrag für die fünf Quartierorganisationen von Fr. 14 000.00 auf Fr. 28 000.00 verdoppelt werden. Mit dieser Verdoppelung werden die Mittel für die Quartierorganisationen erweitert und gleichzeitig wird die Verteilung zwischen den Stadtteilen gleichmässiger gestaltet. Rechtlich ist dieser Schritt ohne Revision des Reglements über die politischen Rechte (RPR) und damit ohne Volksabstimmung möglich: Artikel 92 Absatz 1 RPR räumt dem Stadtrat die Kompetenz ein, «den Gesamtbetrag der Subventionen durch Beschluss bis zu einer Höchstgrenze von Fr. 400 000.00 pro Jahr» zu erhöhen. Eine Kompensation der Mehrkosten wurde geprüft, ist aber nicht möglich.

4. Weitere Optimierungen

Im Rahmen des Optimierungsprojekts sind weitere kurzfristig realisierbare Massnahmen vorgesehen, die auf Gemeinderats- oder Verwaltungsstufe umgesetzt werden können. Die wichtigsten sind das Aussetzen der Vermögenslimite gemäss RPR Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe a (liegt im Ermessen des Gemeinderats) sowie eine Neugestaltung des Austauschs zwischen Quartierorganisationen und Stadt Bern. Unter anderem ist neu ein jährlicher Austausch zwischen Gemeinderat und Quartierorganisationen vorgesehen. Im Rahmen des kurzfristigen Optimierungsprojekts nicht möglich ist die Aufhebung oder Aufweichung der Ausgabenlimite für quartierbezogene Projekte und Aktivitäten gemäss RPR Artikel 93 Absatz 2, wie sie die Quartierorganisationen wünschen. Sie ist nur mit einer Revision des RPR und damit erst in einem längeren Zeithorizont möglich.

5. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Im Stadtrat wie bei den Quartierorganisationen ist der Ruf nach einer Reform des Systems der Stadtteilpartizipation in den letzten Jahren lauter geworden. Während des laufenden Fusionsprojekts ist eine umfassende Reform nicht möglich; sie soll jedoch unmittelbar nach dem Zusammenschluss der Gemeinden angepackt werden. Bis dahin sollen die oben erläuterten kurzfristigen Optimierungsmassnahmen die Situation der Quartierorganisationen verbessern. Die Massnahmen wurden in einem gemeinsamen Prozess mit den Quartierorganisationen entwickelt. Die anderen vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen und insbesondere die beim Stadtrat beantragte Erhöhung der Subventionen wird die Situation der Quartierorganisationen kurzfristig verbessern und so eine rasche und greifbare Entlastung bringen, ohne dass dafür eine Reform nötig ist. Der Gemeinderat hält die Optimierungen mit Blick auf die Leistungen und die grosse Bedeutung der Quartierorganisationen für die Stadt für angezeigt.

6. Vereinbarkeit mit dem Klimareglement

Der Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima und die Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements überprüft. Es lässt sich festhalten, dass die Vorlage keinen nennenswerten Einfluss auf das Klima hat und deshalb mit den Zielen des Klimareglements vereinbar ist.

Antrag

Der Stadtrat erhöht den Gesamtbetrag der Subventionen an die Quartierorganisation ab dem Rechnungsjahr 2024 um Fr. 70 000.00 auf Fr. 400 000.00 pro Jahr. Der Betrag ist in die Finanzplanung ab 2024ff. aufzunehmen.

Bern, 15. März 2023

Der Gemeinderat